

**Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes
gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) vom 28. März 2012**

Veranstaltung:.....(bitte angeben)

1. Angaben zum Veranstalter /Verein / Gesellschaft

Name des Verantwortlichen / Vereins /Gesellschaft:	
PLZ und Ort:	Straße und Hausnummer:
Vereinsregisternummer / Handelsregisternummer (soweit vorhanden):	

2. Gesetzliche Vertreter (Vereinsvorstand, vertretungsberechtigte Gesellschafter)

Name:	Vorname:
Name:	Vorname:
Name:	Vorname:

3. Veranstaltungsort und Zeitraum

Veranstaltungsort (Anschrift):
ggfls. genaue Ortsbezeichnung:
Zeitraum (Datum, Uhrzeit):

4. Speisen und Getränke

Es werden folgende Speisen verabreicht:
Es werden folgende Getränke verabreicht:

5. Besucher

voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl:

Datum und Unterschrift

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Gemäß Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird für diese Anzeige eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben. Der Betrag ist auf eines der unten stehenden Konten der Stadtkasse Idstein zu überweisen. Als Verwendungszweck ist „vorübergehende Gaststättenerlaubnis“ anzugeben. Der Überweisungsbeleg ist dem Antrag beizulegen.

Die Anzeige ist einzureichen bei:
Magistrat der Stadt Idstein
Bürgerbüro
König-Adolf-Platz 2
65510 Idstein
Tel.: +49 6126 78-140 bis -142